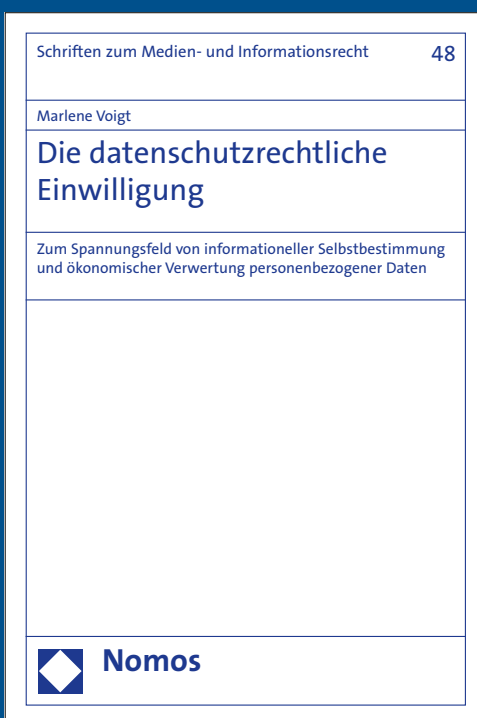


# DIE DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNG

Marlene Voigt



MARLENE VOIGT

»Die datenschutzrechtliche Einwilligung«

NOMOS VERLAGSGESELLSCHAFT

1. Auflage 2020

138,00 Euro

ISBN 978-3-8487-7831-7, für E-Book ISBN 978-3-7489-2234-6

Die mit „summa cum laude“ bewertete Dissertation von Frau Dr. Marlene Voigt wurde mit dem Rudolph-Haufe-Nachwuchsförderpreis für hervorragende wissenschaftliche Leistungen mit besonderer praktischer Relevanz und Bezug zum Steuer- und Wirtschaftsrecht ausgezeichnet. Eine so ausgezeichnete Dissertation erweckt bei DSB natürlich Neugierde. Und zugleich stellt sich die Frage: Einwilligung mit Relevanz und Bezug zum Steuer- und Wirtschaftsrecht?

Der Bezug zum Steuer- und Wirtschaftsrecht wird in der Einleitung dargestellt. Die Fragestellung der Arbeit ist auch, ob eine Einwilligung sowohl den Anforderungen der Datenökonomie gerecht wird, als auch eine freie und informierte Entscheidung betroffener Person ermöglicht. Die Frage ist also: Genügen die europarechtlichen Vorgaben den Bedürfnissen der Datenwirtschaft?

Zunächst wird sich dem Thema „persönliche autonome Selbstbestimmung“ über das deutsche Zivilrecht genähert und dessen Anforderungen an eine Einwilligung betrachtet, beginnend mit dem Erlass des BDSG im Jahre 1977 bis hin zur EU Datenschutz-Richtlinie und deren Umsetzung im BDSG. Ein Ergebnis: Eine Einwilligung ist sowohl im Bereich des Datenschutzrechts als auch im Privatrecht als einseitige, rechtsgeschäftliche Erklärung zu qualifizieren.

Im nächsten Kapitel werden die in der DS-GVO enthaltenen Regelungen vorgestellt. Dabei wird dargestellt, dass Unklarheiten hinsichtlich des genauen Umfangs der Informationspflicht des Verantwortlichen, der Reichweite eines Ausschlusses der Einwilligungseinholung im Wege des Opt-Out sowie hinsichtlich der konkreten Voraussetzungen und der Wirkung des Koppelungsverbots bestehen.

Im 4. Kapitel werden die Interessen von Datenverarbeiter und betroffenen Personen sowie deren Rechtspositionen untersucht. Wenig überraschend ergibt sich, dass eine vielfältige Interessenslage existiert, dabei Datenverarbei-

ter und betroffene Personen teilweise gegenläufige Interessen haben.

Das 5. Kapitel widmet sich der Auslegung der Anforderungen in klassischer Weise: Wortlaut, Systematik, Historie/Genese sowie Telos. Bei der Beurteilung der Informationspflichten wird als Ergebnis dargestellt, dass aufgrund des nicht eindeutig dargelegten Umfangs der Informationspflichten einem Verantwortlichen bei Bereitstellung sämtlicher in Art. 13 DS-GVO enthaltenen Angaben kein Verstoß gegen das in der DS-GVO enthaltene Transparenzgebot unterstellt werden kann. Bzgl. Opt-In/Opt-Out wird als Resultat dargestellt, dass ein Opt-Out-Modell nicht mit den Vorgaben der DS-GVO vereinbar ist. Zum Kopplungsverbot wird gesagt, dass die DS-GVO weder ein striktes noch ein absolutes Kopplungsverbot beinhaltet.

Im 6. Kapitel erfolgt die Bewertung der erzielten Resultate in Bezug auf die Fragestellung. Es wird festgestellt, dass die in der DS-GVO normierten Pflichten für den Verantwortlichen zu einem Mehraufwand führen, dabei die unklaren Voraussetzungen für eine wirksame datenschutzrechtliche Einwilligung ein Haftungsrisiko bergen, ohne dass durch diese Anforderungen eine Stärkung der Betroffenenrechte erzielt werden. Die Autorin schlägt ein Alternativkonzept vor, welches eine Neuausrichtung der Einwilligung im Verhältnis der Verarbeitungsgrundlagen vorsieht.

Im Fazit beschreibt die Autorin, dass die Regelungen der DS-GVO zur Einwilligung ökonomische Implikationen nur bedingt berücksichtigen. Die DS-GVO greife zwar die Problematiken datenintensiver Geschäftsfelder auf, führe bestehende Konfliktpunkte der Datenwirtschaft mit den datenschutzrechtlichen Prinzipien aber keiner alltagspraktikablen Lösungen zu. Die Arbeit wurde 2020 als Dissertation angenommen, die inhaltliche Arbeit wurde wahr-

scheinlich Mitte 2019 beendet. Zieht man die heute vorhandenen Informationen zum Thema heran, wird man in manchem Punkten wohl zu einem anderen Ergebnis als die Autorin kommen. Dennoch ist die Arbeit aus Sicht der Datenökonomie eine interessante Arbeit, zeigt sie doch an einigen Stellen auf, dass die Datenwirtschaft Anforderungen erhebt, die mit den europarechtlichen Vorgaben hinsichtlich Einwilligung nur schwierig oder gar nicht vereinbar sind. Für an einer juristischen Diskussion Interessierte ist die Arbeit daher empfehlenswert, für die tägliche Praxis eines DSB hingegen nur eingeschränkt.

#### Rezension von

#### Dr. Bernd Schütze

beschäftigt sich seit 1995 mit den datenschutzrechtlichen Aspekten innerhalb der Gesundheitsversorgung. Nach gut dreißigjähriger beruflicher Tätigkeit in verschiedenen Krankenhäusern arbeitet Dr. Schütze seit 2014 als „Senior Experte Medical Data Security“ bei der Deutschen Telekom Healthcare and Security Solutions GmbH. Als Lehrbeauftragter ist er zudem an verschiedenen Hochschulen tätig und veröffentlicht regelmäßig Beiträge in Büchern und Fachzeitschriften.

